

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ für den Teilbereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, der sich als paralleler Streifen in einer Tiefe von 4 m entlang der Stadtgrenze zu Bonn, beginnend an der Einmündung des Pützchenswegs in den Heckenweg 55 m in südöstliche Richtung darstellt, einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2017 zu entnehmen.